

## Lebensmittelversorgung

### Zucker für Monat Oktober

Für Monat Oktober erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Altersklassen Zucker und zwar:

Von 0—3 Jahren 1750 g  
" 3—6 Jahren 1250 g  
" 6—20 Jahren 1150 g  
über 20 Jahren 900 g

auf die Abschnitte 45, 145, 245, 345, 445, 545, 645 und 745.

Ferner sämtliche Verbrauchergruppen über 6 Jahre 100 g auf Kleinabschnitte.

Schwerarb. 1. Kat. 100 g auf Abschn. 197  
" 2. Kat. 200 g auf Abschn. 297  
" 3. Kat. 450 g auf Abschn. 397

Werd. u. still. Mütter 450 g auf Abschn. 913 der Oktober-Lebensmittel- u. -Zulagekarten.

Der Zucker kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinhändler aufgerufen und bezogen werden.

Calw, den 11. Oktober 1948.

Kreisernährungsamt.

### Käse für Monat Oktober

Normalverbraucher und TSV in Brot erhalten für Monat Oktober Käse und zwar: von 3—10 Jahren 62,5 g auf Abschnitt 36, bzw. 136

über 10 Jahren 125 g auf Abschnitt 36, bzw. 136

Schwerarbeiter 2. Kat. 50 g auf Abschn. g  
" 3. Kat. je 50 g auf Abschn. e  
und i

der Oktober-Lebensmittel- u. -Zulagekarten. Ferner erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot über 3 Jahre

62,5 g 40%igen Käse auf Abschn. 37, bzw. 137 der Oktober-Lebensmittelkarten.

Die Ration für die Selbstversorger in Käse wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 1948 von 300 g auf

400 g Käse

erhöht.

Der Bezug der Ware kann sofort nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, den 11. Oktober 1948.

Kreisernährungsamt.

### Reis für Kinder von 0—6 Jahren

Für Monat September 1948 erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder mit Normalration von 0—6 Jahren noch

500 g Reis auf Abschnitt 31

der September-Lebensmittelkarte.

Der Bezug kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, den 11. Oktober 1948.

Kreisernährungsamt.

### Ausbruch und Abwehr der Maul- und Klauenseuche

In der Gemeinde Reichenbach, Kreis Karlsruhe, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrgebiet und Beobachtungsgebiet liegen außerhalb des Kreises Calw.

Zum 15-km-Umkreis des Seuchenorts gehören folgende Gemeinden des Kreises Calw: Arnbach, Bernbach, Birkenfeld, Conweiler, Dennach, Dobel, Feldrennach, Gräfenhausen, Rotensol, Herrenalb, Höfen, Neuenbürg, Neusatz, Niebelsbach, Ottenhausen, Schwann und Waldrennach.

In diesen Gemeinden ist verboten:

1. Die Abhaltung von Viehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
2. Der Handel mit Klauenvieh sowie mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.
4. Die Abhaltung von öffentlichen Tier-schauen mit Klauenvieh.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milch-rückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.
6. Die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird.

7. Das Betreten von Ställen und Standorten von Klauenvieh durch Schlächter, Händler, Viehkastrierer und andere Personen, die gewerbs- oder berufsmäßig in Ställen verkehren (ausgenommen Tier-ärzte), sowie durch Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben.

Die Maul- und Klauenseuche hat im Saar-gebiet und von dort aus im Land Rhein-land-Pfalz große Verbreitung gefunden. Die Einschleppung in die Pfalz und in das Rheinland erfolgte durch die Grenzgänger, durch Arbeiter, die im Saargebiet beschäf-tigt sind und täglich über die Grenze gehen. Diese Arbeiter sind, wie die Saar-länder Arbeiter, vielfach Ziegenhalter. Wie im Saarland, das vollkommen verseucht zu sein scheint, sind deshalb auch im Land Rheinland-Pfalz neben Großviehbeständen zahlreiche Ziegenbestände verseucht.

### Sprechstunden beim Landratsamt und bei der Kreisverbandsverwaltung im Winterhalbjahr 1948/1949

1. Für die Zeit vom 3. Oktober 1948 bis 31. März 1949 wird für den Publikumsverkehr bei sämtlichen Dienststellen des Landratsamts und der Kreisverbandsverwaltung folgende Regelung getroffen:

2. Sprechstunden: Montag bis Samstag von 8—12 Uhr (Samstags jedoch nur in dringenden Fällen).

3. Sprechstunden von Landrat Wagner: Dienstag, Mittwoch u. Donnerstags von 10—12 Uhr. Rechtzeitige vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich, damit Besuchstermin festgelegt werden kann.

4. Sprechstage der Kreisbaumeisterstellen: Calw, Nagold, Neuenbürg Montag von 8—12 Uhr und 14—17 Uhr.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Zeiten im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte einzuhalten. Außerhalb der Sprechstunden können grundsätzlich keine Besucher empfangen werden.

Calw, 3. Oktober 1948.

Landratsamt.

Es ist bekannt, daß in unserem Land gerne von Einwohnern des Saargebiets und auch der Pfalz Ziegen aufgekauft werden. Dies bringt zur Zeit die unmittelbare Gefahr der Seucheneinschleppung mit sich. Den Tierbesitzern wird dringend empfohlen, unter keinen Umständen ihre Gehöfte durch Viehaufkäufer betreten zu lassen. Des weiteren werden Weineinkäufer, die von hier aus nach der Pfalz reisen, auf die starke Verseuchung der Pfalz und auf die Gefahr hingewiesen, daß mit dem Personenverkehr zwischen unserem Land und der Pfalz zur Zeit große Gefahr der Seucheneinschleppung verbunden ist.

Wegen der zunehmenden Maul- und Klauenseuche in verschiedenen an Württemberg-Hohenzollern angrenzenden Gebieten ist die Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen gegen die Einschleppung der Seuche dringend erforderlich. Das Landwirtschaftsministerium sah sich deshalb gezwungen, gegenwärtig alle Viehmärkte abzusagen, um den Händlerverkehr einzuschränken. Im Interesse der Seuchenabwehr muß von allen Beteiligten erwartet werden, daß die seuchenpolizeilichen Bestimmungen genau beachtet und befolgt werden.

Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Calw, 12. Oktober 1948.

Landratsamt.

### Einlösung von Kriegsgefangenen-Zertifikaten.

Das Finanzministerium gibt bekannt:

Die Einlösung von Kriegsgefangenen-Zertifikaten wird im Laufe dieses Monats von der Landeszentralbank wieder aufgenommen werden. Zur Einlösung gelangen amerikanische, britische und französische Zertifikate. Die näheren Bestimmungen werden in den Amtsblättern der einzelnen Kreise veröffentlicht werden.

Die Landeszentralbank bittet, von besonderen Anfragen in dieser Angelegenheit abzusehen.

### Ausgewiesenen-Ausweis

Der vom Landratsamt (Umsiedlungsamt) Calw ausgestellte Ausgewiesenen-Ausweis Nr. 27279, ausgestellt für Manfred Weckmann, Calw ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Calw, den 12. Oktober 1948.

Landratsamt-Umsiedlungsamt.

### Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 204 vom 28. September 1948 (Eingang beim Landratsamt am 30. Sept. 1948).

### Verordnungen,

Verfügungen und Anordnungen des Commandant en Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 85 vom 23. September 1948 über die Anwendung der Vorschriften der Verordnung Nr. 160 des Commandant en Chef Français en Allemagne v. 26. Juni 1948 über die Währungsreform und ihrer Durchführungsverfügungen auf die verschleppten Personen. S. 1671.

Verfügung Nr. 86 des Commandant en Chef vom 23. September 1948 über die Durchführung der Verordnung Nr. 161 des Commandant en Chef Français en Allemagne, über eine vorläufige Reform der Steuergesetzgebung. S. 1674.

Mitteilung an unsere Abonnenten. S. 1675.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1675. Amtliche Bekanntmachungen. S. 525.



Nr. 205 vom 1. Oktober 1948 (Eingang beim Landratsamt am 4. Oktober 1948).

**Verordnungen,  
Verfügungen und Anordnungen  
des Commandementen Chef  
Français en Allemagne**

Verordnung Nr. 175 vom 30. September 1948 betreffend Ergänzung der Verordnung Nr. 160 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 26. Juni 1948 über die Geldreform. S. 1679.

Mitteilung an unsere Abonnenten. S. 1680.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1681.

Amtliche Bekanntmachungen. S. 533.

Nr. 206 vom 5. Oktober 1948 (Eingang beim Landratsamt am 7. Oktober 1948).

**Verordnungen,  
Verfügungen und Anordnungen  
des Commandementen Chef  
Français en Allemagne**

Verordnung Nr. 173 vom 23. September 1948 über die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den Besatzungsgerichten und den deutschen Gerichten und über die Regelung der Kontrolle der deutschen Rechtspflege. S. 1684.

Verordnung Nr. 176 vom 29. September 1948 über die strafbaren Handlungen, die sich

**Spendet  
für das  
Soziale Hilfswerk!**

gegen die Interessen der Besatzungsmacht richten. S. 1686.

Verordnung Nr. 177 vom 29. September 1948 über die Gerichte der französischen Militärregierung in Deutschland. S. 1689.

Verfügung Nr. 88 vom 29. September 1948 über die Art der Vollstreckung der von den Gerichten der französischen Militärregierung in Deutschland ausgesprochenen Freiheitsstrafen. S. 1699.

Verfügung Nr. 89 vom 29. September 1948 über die Bestimmung von Sitz und Zuständigkeit der Gerichte der französischen Militärregierung in Deutschland. S. 1700.

Anordnung d. Alliierten Bankkommission über das Rücktrittsrecht bei Lieferverträgen. S. 1702.

Mitteilungen an unsere Abonnenten. S. 1702.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1702.  
Amtliche Bekanntmachungen. S. 537

**Bekanntmachung**

Nachstehend werden gem. Anordnung des Herrn Staatskommissars f. d. pol. Säuberung die Namen von in den nächsten Sitzungen beim Kreisuntersuchungsausschuß Calw zur Verhandlung anstehenden Fällen bekanntgegeben. Tatsachen, die den Betroffenen entlasten oder belasten, sind dem Kreisuntersuchungsausschuß unverzüglich durch entsprechende schriftliche Erklärung mitzuteilen.

Mohr, Eugen, Speßhardt; Schuon, Gottlob, Nagold; Schirmer, Dr., Walter, Calw; Schlaich, Fritz, Calw; Schickle, Otto, Neubulach; Mönch, Oskar, Herrenalb; Strasser, Albert, Wildbad; Wentsch, Friedrich, Bad Teinach; Lauxmann, Dr., Richard, Bad Teinach; Krieg, Walter, Neuweiler; Birkle, Paul, Altensteig; Gogg, August, Wildberg; Klingler, Heinrich, Calw; Braun, Max, Bad Liebenzell; Volg, Alwine, Neusatz; Eppler, Wilhelm, Altensteig; Faas, Eugen, Langenbrand; Dittus, Christian, Hirsau; Elsner, Helmut, Ebhausen; Harzer, Frieda, Herrenalb; Bienz, Friedrich, Herrenalb; Bienz, Heinz, Herrenalb; Bazlen, Karlhans, Hirsau; Bruder, Karl, Rotfelden; Deckert, Hans, Langenbrand; Brucker, Karl, Nagold; Cagol, Otto, Conweiler; Flohr, Wilhelm, Neuenbürg; Funk, Ludwig, Wildbad; Funk, Rudolf, Calw; Glauner, Rudolf, Obernhäusen; Gottschalk, Paul, Engelsbrand; Grenzdorf, Franz, Haiterbach; Günther, Paul, Schömberg; Helber, Karl, Haiterbach; Hellschwerdt, Georg, Höfen/Enz; Keppler,

Fritz, Unterreichenbach; Kienzler, Willy, Unterreichenbach; Kirchherr, Friedrich, Oberreichenbach; Kistner, Gustav, Schömberg; Flattich, Erich, Calw; Günther, Friedrich, Calw; Kneißler, Paul, Ernstmühl; Kußmaul, Ludwig, Zwerenberg; Kusterer, Georg, Igelsloch; Laxgang, Friedrich, Arnbach; Lutz, Michael, Oberreichenbach; Lutz, Karl, Nagold; Lutz, Joh. Georg, Oberreichenbach; Lutz, Albert, Neuhengstett; Maier, Paul, Egenhausen; Mönch, Werner, Herrenalb; Mohn, Eugen, Calw; Müller, Karl, Nagold; Neuffer, Adolf, Teinachtal; Öhlschläger, Eugen, Schömberg; Opp, Paul, Calw; Pfeiffer, Ernst, Calw; Pfrommer, Fritz, Oberreichenbach; Pfrommer, Joh. Hans, Calw; Rähfelder, Gottlieb, Hirsau; Rathfelder, Karl, Igelsloch; Rentschler, Fritz, Schömberg; Roth, Hedwig, Niebelsbach; Sauer, Karl, Haiterbach; Schmid, Hermann, Wildbad; Schrag, Robert, Ebhausen; Bechtold, Karl, Stammheim; Blindt, Hermann, Nagold; Boger, Wilhelm, Wildbad; Bott, Adolf, Calmbach; Burghard, Oscar, Schömberg; Denzel, Oscar, Calw; Fahrbach, Wilhelm, Wildbad; Naß, Getrud, Wildbad; Schwarzmaier, Wilhelm, Wildbad; Schulz, Joh. Georg, Oberreichenbach; Schuon, Paul, Nagold; Stoll, Rudolf, Herrenalb; Wolf, Rudolf, Station Teinach; Volz, Friedrich, Oberreichenbach; Hartenfels, Willy, Wildbad; Häußer, Eugen, Birkenfeld; Hezer, Wilhelm, Nagold; Jäck, Paul, Schwann; Koch, Rudolf, Bad Liebenzell; Koehle, Richard, Altensteig; Kistner, Gustav, Schömberg; Krafft, Paul, Gültlingen; Lörcher, Friedrich, Neuweiler; Mönch, Karl, Schömberg; Müller, Karl, Höfen an der Enz; Proß, Richard, Calmbach; Rapp, Christian, Nagold; Rauser, Karl, Ebhausen; Rieth, Wilhelm, Birkenfeld; Richter, Walter, Altensteig; Söll, Friedrich, Bad Teinach; Sommer, Reinhold, Calw; Schleich, Adam, Agenbach; Schlatterer, Albert, Calw; Stübich, Konrad, Ebhausen; Theurer, Karl, Höfen/Enz; Wurster, Fritz, Calw; Weber, Albert, Deckenpfonn; Weber, Gottlieb, Hirsau; Kröner, Adolf, Sulz.

Staatskommissariat f. d. pol. Säuberung  
Kreisuntersuchungsausschuß Calw.

**Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern  
Kreisverein Calw**

Heimkehr aus jugoslav. Gefangenschaft.  
Nach neueren amtlichen Mitteilungen sollen

**Evang. Gottesdienste in Calw**

21. Sonntag nach Trinitatis, 17. Oktober 1948,  
Wanderbibelfest der Württ. Bibelanstalt.

8.00 Uhr Christenlehre (Töchter)  
Kein Frühgottesdienst.

9.30 Uhr Festgottesdienst  
(Prälat Lic. Schlatter)

10.45 Uhr Festlicher Kindergottesdienst in  
der Kirche.

20.00 Uhr Lichtbildervortrag im Vereinshaus  
(Prälat Lic. Schlatter).

Von Samstag Nachmittag bis Sonntag Abend  
Bibelausstellung i. Bachsaal d. Vereinshauses.

Montag, 18. bis Freitag 22. Oktober je abends  
8 Uhr in der Kirche

**Evangelische Woche.**

Montag, 18. Okt.: Weltkirche zwischen den  
Weltreichen (ein Wort zur Welt-  
kirchenkonferenz in Amsterdam).  
Prälat Dr. Karl Hartenstein-Stuttg.

Dienstag, 19. Okt.: Arbeit und Arbeiter in  
christlicher Schau. Dipl.-Volkswirt  
Martin Donath-Bad Boll.

Mittwoch, 20. Okt.: Christentum - Weltmacht  
oder Weltflucht? Prälat Dr. Martin  
Haug - Stuttgart.

Donnerstag, 21. Okt.: Der moderne Mensch  
vor der Christusfrage. Dr. Eberhard  
Müller, Direktor der Ev. Akademie,  
Bad Boll.

Freitag, 22. Okt.: Der Sinn unseres Lebens.  
Prälat Lic. Schlatter-Ludwigsburg.

ab 1. 11. 48 bis 18. 1. 49 in 24 Transporten  
alle Kgf. aus Jugoslawien zurückbefördert  
werden. Die betreffenden Transporttage und  
die Reihenfolge der Lager können von den  
Angehörigen, die diese Bekanntmachung bis-  
her nicht gelesen haben, hier erfragt werden.

Abgegebenes persönliches Eigentum in  
amerikanischer Gefangenschaft ist sofort —  
soweit noch nicht geschehen — auf unserer  
Geschäftsstelle unter Vorlage der Quittungen  
anzumelden.

Wer kennt: Kgf. Schwarz Karl, aus dem  
Kreis Calw oder seine Angehörigen — Kind  
Irma Leidl, soll im Kreis Calw gewesen sein.  
Zuschrift erbeten.

Suchformulare für Zivilpersonen in Nord-  
amerika sind jetzt wieder eingetroffen, je  
gesuchte Person 1.— DM.

Betr. Einlösung von Kgf.-Zertifikaten.  
Z. Zt. kann keine Einlösung stattfinden, da  
eine Neuregelung bevorsteht. Die neuen Be-  
stimmungen werden von der Landeszentral-  
bank Reutlingen in den Tageszeitungen ver-  
öffentlicht. — Bezügl. der in amerikanischem  
Gewahrsam verdienten Kgf.-Gelder wurde  
uns vom zuständigen Information Bureau  
APO 757 mitgeteilt, daß derzeit keine Mög-  
lichkeit besteht, U. S. Military Payment  
Orders und Certificates of Credit einzulösen,  
auch sonstige Ansprüche ehemal. deutscher  
Kgf. in USA. können z. Zt. nicht geltend  
gemacht werden. Entsprechende neue Vor-  
schriften sind in Vorbereitung.

**Wichtig für Kriegsbeschädigte**

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen  
Versorgungsstelle Reutlingen findet wie  
folgt statt:

In Nagold: am Samstag, den 23. 10. 48,  
um 13.00 Uhr im Staatl. Ges-  
undheitsamt Nagold,

In Calw: am Samstag, den 30. 10. 48,  
um 8.30 Uhr in der Neben-  
stelle des Gesundheitsamtes,  
Altburgerstraße 12,

In Wildbad: am Samstag, den 30. 10. 48,  
um 14.00 Uhr im Versorgungs-  
krankenhaus Wildbad.

Es sollen nach Möglichkeit nur solche  
Kriegsversehrte zum Sprechtag erscheinen,  
die den Erstantrag zur Herstellung von Pro-  
thesen, Prothesenschuhen u. orthopädischen  
Schuhen stellen, ferner Genehmigungen für  
Reparaturen beantragen. Reklamationen sind  
zwecklos und sollen nach Möglichkeit unter-  
bleiben.

Mittwoch, 20. Oktober.

7.30 Uhr Schülertagesdienst.  
Keine Betstunde.

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

21. Sonntag n. d. Dr., 17. Oktober 1948

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst und Missions-  
gottesdienst (Missionar Gengen-  
bach, Schwann)

10.30 Uhr: Jugendgottesdienst

11.30 Uhr: Waldrennach, Missions-Gottes-  
dienst (Gengenbach)

13.30 Uhr: Christenlehre (Töchter)

19.30 Uhr: Gottesdienst aus Anlaß des Heim-  
kehrer-Danktages u. der Kriegs-  
gefangenen-Gebetswoche (Seifert)

Montag, 18. Oktober 1948

20.00 Uhr: Fürbittegottesdienst für die Ge-  
fangenen und Verschollenen  
(Seifert)

Mittwoch, 20. Oktober 1948

8.00 Uhr: Frühandacht

20.00 Uhr: Waldrennach. Fürbitte-Gottes-  
dienst für die Gefangenen und  
Verschollenen (Jäger)

Donnerstag, 21. Oktober 1948

20.00 Uhr: Bibelstunde

21.00 Uhr: Vorbereitung.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigen  
annahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.  
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.